



DR. VITUS HUONDER BISCHOF VON CHUR

Synode der
Römisch-katholischen
Körperschaft des Kantons Zürich
Herrn Alexander Jäger, Präsident
Hirschengraben 70
8001 Zürich

7000 Chur, 29. November 2017/VH/mp

“Fonds Bistum Zürich”

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Mitglieder der Synode,

am kommenden 7. Dezember wird ein Postulat von Elmar Weilenmann und weiteren Unterzeichnern in der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich zur Diskussion stehen. Es geht um den “Fonds Bistum Zürich”. Dieser wurde durch Gelder geäufnet, die in den Jahren 1990-1997 seitens der Körperschaft nicht in die Bistumskasse einbezahlt wurden. Bekanntlich beschloss die Synode am 28. Juni 1990, die bisherigen pro-Kopf-Beiträge der Katholiken aus dem Kanton Zürich nicht mehr dem Bischöflichen Ordinariat zur Verfügung zu stellen für die Finanzierung der Dienste, welche dieses für die Pastoral im Bistum leistete.

Der Boykott durch die Körperschaft hat dem staatskirchenrechtlichen System in der Schweiz schweren Schaden zugefügt. Manche Gläubige sind aus der Kirchgemeinde ausgetreten, viele Personen stehen dem staatskirchenrechtlichen System, das offenbar in der angeführten Weise missbraucht werden kann, bis heute kritisch oder ablehnend gegenüber. Der “Fonds Bistum Zürich” erinnert immer noch an die Vorfälle der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts und wird nun aus der Synode heraus wieder zum Thema gemacht.

Es ist klar, dass das Bischöfliche Ordinariat keinen rechtlichen Anspruch auf die im Fonds enthaltenen Gelder hat, einen moralischen hingegen sehr wohl. Denn die Gläubigen im Kanton Zürich durften darauf vertrauen, dass ein Teil ihrer Gelder, die sie mit ihren Kirchensteuern entrichtet haben, dem Bischöflichen Ordinariat zufließt. Das Ordinariat seinerseits hätte diese finanziellen Mittel eingesetzt im Dienste des Bistums und der Pfarreien.

Es stellt sich nun, nachdem ein “Bistum Zürich” nicht mehr realisierbar scheint, die Frage, was mit den im Fonds enthaltenen finanziellen Mitteln geschehen soll. Seinerzeit haben viele Gläubige aus dem Bistum durch Spenden an den Bischof das ersetzt, was der

Bistumsleitung aufgrund des Boykotts seitens der Körperschaft nicht mehr zur Verfügung stand. Die Rechnungen und Löhne von damals sind bezahlt. Ich möchte deshalb die Mittel des "Fonds Bistum Zürich" nicht zuhanden der Bistumskasse einfordern, sondern unterbreite Ihnen einen Vorschlag, wie man im Einvernehmen mit dem Bischöflichen Ordinariat diesen Fonds liquidieren kann.

Der Fonds soll im Sinne des Bischöflichen Ordinariats zu je einem Drittel aufgeteilt werden für Aufgaben in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur. Näherhin soll das Drittel, welches man dem Sozialen zuweist, hälftig an "Caritas Graubünden" und das Hilfswerk "Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind" (shmk.ch) gespendet werden. "Caritas Graubünden" ist finanziell wesentlich weniger gut aufgestellt als "Caritas Zürich" und wäre auf zusätzliche Mittel dringend angewiesen. Die "Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind" ist eine Initiative, welche ganz im Sinne der katholischen Kirche Müttern in schwierigen Situationen umfassend hilft und beisteht. Eine Spende an dieses Hilfswerk wäre ein Zeichen dafür, dass wir nicht nur die Lehre der Kirche hochhalten, was den Schutz des menschlichen Lebens von der Zeugung an betrifft, sondern auch Mittel einsetzen, damit in schwierigen Situationen nachhaltig geholfen wird.

Das Drittel des Fonds, welches der Bildung zugesprochen werden soll, wäre der Stiftung Priesterseminar St. Luzi zuzuweisen, welche die Theologische Hochschule Chur (THC) trägt. Die Rechnung dieser Stiftung bzw. der THC ist stets defizitär, so dass eine finanzielle Unterstützung dringend notwendig ist für unsere diözesane Ausbildungsstätte.

Im Bereich Kultur soll ebenfalls ein Drittel des "Fonds Bistum Zürich" eingesetzt werden: für die Restauration des Bischöflichen Schlosses. Dieses beherbergt bekanntlich das Bischöfliche Ordinariat, welches im Dienste des Bistums und damit auch der Pfarreien sowie Gläubigen im Kanton Zürich steht. Heute würde man kein solches Verwaltungsgebäude mehr errichten. Aber es gehört zum Erbe des Bistums Chur, das auch weiterhin gepflegt werden soll.

Ich bitte somit die Synode, in diesem Sinn Beschluss zu fassen, damit das leidige Kapitel der zurückbehaltenen Bistumsbeiträge aus der Welt geschaffen werden kann.

Mit meinen besten Segenswünschen und freundlichen Grüßen

+ Vitus Huonder

+ Vitus Huonder
Bischof von Chur

Kopien: - Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats, Zürich
- Dr. Josef Annen, Regionaler Generalvikar für Zürich/Glarus